

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 277) über die Bereinigung der Landesgrenze zwischen dem Land Steiermark und dem Land Burgenland im Bereich des Lafnitzflusses (Grenzbereinigungsgesetz Steiermark-Burgenland) (Zahl 22 - 199) (Beilage 309).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die Bereinigung der Landesgrenze zwischen dem Land Steiermark und dem Land Burgenland im Bereich des Lafnitzflusses (Grenzbereinigungsgesetz Steiermark-Burgenland) in seiner 05. Sitzung am Mittwoch, dem 30. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Bereinigung der Landesgrenze zwischen dem Land Steiermark und dem Land Burgenland im Bereich des Lafnitzflusses (Grenzbereinigungsgesetz Steiermark-Burgenland), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. September 2020

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.